

Der Vorstand beantragt den § 6 und § 8 der Satzung vom 11. Januar 2005 wie folgt zu ändern.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden
- dem ~~stellvertretenden Vorsitzenden~~ 3. Vorsitzenden,
- dem Kassier
- und dem Schriftführer-

Die Hauptversammlung bestimmt von Wahl zu Wahl die Zusammensetzung des Vorstandes ~~und die Anzahl der zu wählenden Beisitzer~~. Die Zahl der Vorstandsmitglieder soll ungerade sein. Der erste Vorsitzende und der ~~stellvertretende zweite~~ zweite Vorsitzende sind einzeln zur Vertretung berechtigt. Der übrige Vorstand ist nicht vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Einberufung des Vorstandes erfolgt durch den 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Eine Ladungsfrist von mindestens 3 Tagen soll eingehalten werden. Die Tagesordnung ist mit der Ladung bekanntzugeben.

§ 8 Obliegenheiten der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über

- a) die Wahl des Vorstandes und der Beisitzer,
- b) die Aufstellung der Kandidaten für die Gemeinderatswahl,
- c) die Festsetzung der Beiträge,
- d) die Wahl von 2 Rechnungsprüfern.

